

Kurzniederschrift über die Sitzung des Kreistages am 17.12.2012 im Großen Sitzungssaal des Landratsamts Böblingen.

Vorsitzender: Landrat Bernhard

Schriftführer: Herr Meissner

**TOP 1:
Veränderungen im Kreistag
- Nachrücken**

- Vorlage 216/2012

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 216/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Herr Christof Weinmann hat zum 01. Dezember 2012 seinen Wohnsitz außerhalb des Landkreises Böblingen verlegt und scheidet damit aus dem Kreistag aus.
2. Dem Eintritt des nachrückenden Bewerbers Manfred Ruckh, Waldenbuch, in den Kreistag stehen Hinderungsgründe nach § 24 Abs. 1 Landkreisordnung (LKrO) nicht entgegen.

**TOP 2:
Neubildung beschließender Ausschüsse**

- Vorlage Nr. 217/2012

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 217/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Kreisrat Manfred Ruckh wird widerruflich zum Mitglied des Umwelt- und Verkehrsausschusses bestellt.
2. Kreisrat Manfred Ruckh wird widerruflich zum stellvertretenden Mitglied des Verwaltungs- und Finanzausschusses bestellt.

**TOP 3:
Zweckverband Restmüllheizkraftwerk Böblingen
- Nachwahl in die Versammlung**

- Vorlage Nr. 218/2012

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 218/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Kreisrat Manfred Ruckh wird widerruflich zum weiteren stellvertretenden Vertreter des Landkreises Böblingen in die Verbandsversammlung des Zweckverbands Restmüllheizkraftwerk Böblingen gewählt.

TOP 4:

Haushaltssatzung und –plan 2013 des Landkreises und Wirtschaftspläne 2013 der Eigenbetriebe des Landkreises

- Vorlage Nr. 111/2012

Der Kreistag fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 111/2012) bei einer Gegenstimme folgenden

B e s c h l u s s :

A) Der Kreistag beschließt nachfolgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013:

§ 1

Gesamtergebnishaushalt und Gesamtfinanzenhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Gesamtergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	337.163.326 EUR
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	315.492.061 EUR

Ordentliches Ergebnis	21.671.265 EUR
------------------------------	-----------------------

Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	500.000 EUR
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	3.600.000 EUR

Sonderergebnis	- 3.100.000 EUR
----------------	-----------------

Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts	18.571.265 EUR
---	-----------------------

2. Im Gesamtfinanzenhaushalt mit dem

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	333.121.900 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	302.958.492 EUR

Zahlungsmittelüberschuss des Gesamtergebnishaushalts	30.163.408 EUR
--	----------------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.360.000 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	28.118.900 EUR
Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	- 26.758.900 EUR
Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss	3.404.508 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.900.000 EUR
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 3.900.000 EUR
Finanzmittelbestand	- 495.492 EUR

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 11.500.000 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 60.500.000 EUR

§ 3

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 38,1 v.H. der festgestellten Steuerkraftsumme der Städte und Gemeinden des Landkreises festgesetzt (§ 35 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz).

B) Der Kreistag beschließt den Mittelfristigen Finanzplan mit dem Mittelfristigen Investitionsprogramm in der Fassung der Anlage 21.

C) Der Kreistag beschließt, Rücklagen für den beabsichtigten Neubau eines Klinikgebäudes zu bilden. In die Rücklage sollen jährlich 3,0 Mio. EUR eingestellt werden. Über die tatsächliche Höhe des Betrages entscheidet der Kreistag im Rahmen des jährlichen Haushaltsbeschlusses.

D) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 für den Eigenbetrieb „Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Böblingen“:

Aufgrund von § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung des Abfallwirtschaftsbetriebes des Landkreises Böblingen vom 25. November 1991 i.d.F. vom 09. November 2001 und

§ 14 des Eigenbetriebsgesetzes beschließt der Kreistag des Landkreises Böblingen für das Wirtschaftsjahr 2013 folgenden Wirtschaftsplan:

Für das Wirtschaftsjahr 2013 werden festgesetzt:

1. Im Erfolgsplan	
Erträge und Aufwendungen in Höhe von jeweils	56.355.200 EUR
2. Im Vermögensplan	
Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils	11.578.000 EUR
3. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von	0 EUR
4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 EUR
5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von	10.000.000 EUR

E) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 für den Eigenbetrieb „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“:

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Klinikgebäude Landkreis Böblingen“ wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgesetzt:

§ 1

1. In den Erfolgsplänen	
mit der Summe der Erträge in Höhe von	16.760.000 EUR
mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	20.718.000 EUR
2. In den Vermögensplänen	
mit der Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils	19.762.000 EUR
3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) in Höhe von	0 EUR
4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 4.143.000 EUR“

F) Der Kreistag beschließt folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 für den Eigenbetrieb „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“:

Gemäß der Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Gebäudewirtschaft Landkreis Böblingen“ wird der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgesetzt:

§ 1

- | | |
|--|---------------|
| 1. In den Erfolgsplänen | |
| mit der Summe der Erträge in Höhe von | 3.534.000 EUR |
| mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von | 3.720.000 EUR |
| 2. In den Vermögensplänen | |
| mit der Summe der Einnahmen und Ausgaben von jeweils | 503.000 EUR |
| 3. Mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kredit-ermächtigung) in Höhe von | 0 EUR |
| 4. Mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von | 0 EUR |

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 744.000 EUR

TOP 5:

Absichtserklärung zur betrieblich-baulichen Entwicklungsplanung der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH

- Vorlage Nr. 197/2012

Der Kreistag fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 197/2012) bei 2 Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung folgenden

B e s c h l u s s :

1. Zur betrieblich-baulichen Weiterentwicklung des Klinikums Sindelfingen-Böblingen beabsichtigen die Träger (Landkreis Böblingen und Stadt Sindelfingen), einen Krankenhausneubau auf dem Flugfeld zu errichten. Grundlage ist das Gutachten der Firma Teamplan.
2. Die Geschäftsführung der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH wird beauftragt, in Abstimmung mit den Gesellschaftern mit dem Sozialministerium die Grundlagen zur Erstellung der Antragsunterlagen für das Förderverfahren abzustimmen und die erforderlichen Maßnahmen zur Stellung des Förderantrags einzuleiten bzw. vorzunehmen.
3. Die Geschäftsführung des Klinikverbundes Südwest wird mit der Weiterentwicklung der Medizinkonzeption für die Krankenhäuser des Klinikverbunds beauftragt. Grundlage der Medizinkonzeption ist die Aufrechterhaltung der wohnortnahen

Krankenhausversorgung für die Bevölkerung im Versorgungsgebiet des Klinikverbunds Südwest mit seinen Standorten Sindelfingen-Böblingen, Leonberg und Herrenberg im Landkreis Böblingen sowie im Landkreis Calw.

4. Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises Böblingen, in der Gesellschafterversammlung der Klinikverbund Südwest GmbH und in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Sindelfingen-Böblingen gGmbH diesem Beschluss zu Ziff. 1-3 zuzustimmen.

TOP 6:

Jahresrechnung 2011

6.1 Schlussberichte über die örtliche Prüfung

- Vorlage Nr. 184/2012

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 151/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Die Verwaltung wird ermächtigt einmalig einen Betrag in Höhe der tatsächlichen Aufwandsreduzierung in der Schülerbeförderungskostenerstattung von ca. 65.000 € als Anschubfinanzierung für eine Erweiterung des VVS-Gemeinschaftstarifs ins Heckengäu zum 01.01.2013
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen. Dabei ist eine Rückerstattungsklausel für den Fall der Finanzierung der derzeit geplanten Tarifkooperationen aus dem Tarifizuschlag des VVS aufzunehmen.

Der Kreistag nimmt ohne Aussprache den Schlussbericht des Amts für Prüfung und Kommunalaufsicht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Landkreises (ohne Eigenbetriebe) (KT-Drucks. Nr. 184/2012) zur

K e n n t n i s .

TOP 6:

Jahresrechnung 2011

6.2 Feststellung

- Vorlage Nr. 185/2012

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 185/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Jahresabschluss 2011 des Landkreises Böblingen wird laut Schlussbilanz vom 31.12.2011 wie folgt festgestellt:

In der **Ergebnisrechnung** betragen

das ordentliche Ergebnis	19.240.571,96 EUR
das außerordentliche Ergebnis	- 6.498.640,22 EUR.

In der **Finanzrechnung** beträgt

der Endbestand an liquiden Mitteln	33.587.598,94 EUR.
------------------------------------	--------------------

AKTIVA

Immaterielle Vermögensgegenstände	706.782,59 EUR
Sachvermögen	213.535.096,15 EUR
Finanzvermögen	103.507.301,12 EUR
Abgrenzungsposten	28.843.277,59 EUR

PASSIVA

Basiskapital	112.603.173,96 EUR
Rücklagen	44.652.745,52 EUR
Sonderposten Investitionszuweisungen	89.310.343,73 EUR
Rückstellungen	6.436.354,71 EUR
Verbindlichkeiten	83.666.899,13 EUR
Rechnungsabgrenzung	9.922.940,40 EUR

TOP 7:

Jahresabschluss 2011 für den Eigenbetrieb „Liegenschaften der Kliniken des Landkreises Böblingen“

- Vorlage Nr. 183/2012

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 183/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Jahresabschluss 2011 wird wie in der Anlage 1 aufgeführt, festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 3.095.214,64 € wird durch eine Entnahme aus Rücklagen abgedeckt.
3. Die Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

TOP8:

Jahresabschluss 2011 des Abfallwirtschaftsbetriebs

- Vorlage Nr. 193/2012

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 193/2012) und

einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

1. Der Jahresabschluss 2011 wird - wie in der Anlage 1 aufgeführt – festgestellt und der Schlussbericht des Kreisprüfungsamts über die örtliche Prüfung (Anlage 2) desselben zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresgewinn in Höhe von 2.672.790,25 Euro wird zum Abbau in künftigen Gebührenkalkulationen im Rahmen der Rückstellungen als KAG-Überschuss vorgetragen.
3. Die Werkleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2011 entlastet.

TOP 9:

Landratsamt Böblingen Gebäude A – Sanierung der Fassade - Kostenfeststellung

- Vorlage Nr. 200/2012

Der Kreistag fasst antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 200/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Der Schlussabrechnung des Amts für Gebäudewirtschaft für die Sanierung der Fassade des Gebäudes A des Landratsamts in Böblingen in Höhe von 7,02 Mio. Euro wird zugestimmt.

TOP 10:

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit - Änderung

- Vorlage Nr. 201/2012

Der Kreistag fasst ohne Aussprache antragsgemäß (KT-Drucks. Nr. 201/2012) und einstimmig folgenden

B e s c h l u s s :

Zur Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit wird mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder des Kreistages folgende

S a t z u n g

beschlossen:

§ 1

§ 3 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Die monatliche Aufwandsentschädigung der Ehrenbeamten beträgt für die beiden Stellvertreter des Kreisbrandmeisters je 300 € ab 01.01.2013.“

§ 2

Die Satzung tritt am 01. Januar 2013 in Kraft.

**TOP 7:
Bekanntgaben und Anfragen**